



Menschen und Werte in der Wirtschaft schützen – mit Fairness und Transparenz

Grundsätzliches

- Die EVP setzt sich für eine glaubwürdige und ethische Wirtschaft ein.
- Die EVP unterstützt die Gemeinwohlökonomie mit einem nachhaltigen und qualitativen Wachstum, das die Interessen aller Wirtschaftsbeteiligten berücksichtigt.
- Die EVP setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein, damit der Leistungsdruck nicht zu noch mehr Sozialfällen führt (Burnout, Aussteiger).

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Rund 24'000 international tätige Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften geniessen in der Schweiz Steuerprivilegien. Die weltweit erzielten Gewinne betragen zirka 5300 Mio. Franken, die hier besteuert werden (Summe entspricht etwa der Hälfte des gesamten Gewinnsteuerertrags aller Unternehmen). EU und OECD drängen nun auf eine Aufhebung der CH-Steuer-Privilegien. Mit der nun angepeilten Reform will man diese Firmen in der Schweiz halten. **Damit wird in Dritt-welt- und Schwellenländern weiterhin Steuersubstrat zum Aufbau ihrer eigenen Zivilgesell-schaft fehlen** (neben kritischen Fragen zur Beseitigung von Umweltschäden oder zu Arbeitsbe-dingungen). **Die EVP bemängelt, dass diesen Fragen wenig Beachtung geschenkt wird.**

Der Bund reagiert, in dem er die Kantone anweist, alle Unternehmen den heute Privilegierten steuerlich gleich zu setzen. Er hofft dabei, weitere gewinnträchtige Organisationen in die Steuer-oase Schweiz zu locken, um mit deren Abgaben das massiv aufgerissene Steuerloch wieder auf zu füllen. Die Konsequenzen tragen letztlich auch die einfachen Bürger mit weiterem Leistungsab-bau von Bund und Kantonen bzw. entsprechenden Steuererhöhungen. Weiterer Zuzug von Unter-nehmen aus dem Ausland bringt auch mehr Zuwanderung, mehr Landverschleiss, mehr Verkehr, höhere Bodenpreise und Wohnungsmieten. - Die EVP steht hinter dem Erhalt von Arbeitsplätzen. **Die USR III muss jedoch der Plausibilität einer Gesamtrechnung standhalten. In der jetzigen Form lehnt die EVP die USR III ab.**

Die Auswirkungen im Kanton Thurgau

Der in die Vernehmlassung eingebrachte Vorschlag des Regierungsrats sieht eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 4 % auf 2,5 % vor (minus 37,5 Prozent) vor, nebst anderen zusätzlichen Abzügen. Dies bedeutet eine Netto-Steuerentlastung von ca. Fr. 36 Mio., wovon ca Fr. 20 Mio. den Arbeitgebern wieder durch Beiträge für höhere Kinderzulagen belastet würden. Mit der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung sollen die Politischen Gemeinden entlastet werden. Die Schulgemeinden mit höheren Beiträgen über den Finanzausgleich. Unter dem Strich bedeutet dies ein Minus von Fr. 4,7 Mio. für den Kanton, Fr. 12,1 für die anderen Körperschaften.

Die EVP ist der Meinung, dass

- **der Gewinnsteuersatz maximal auf 3 % reduziert** werden soll. Die Wettbewerbsfähigkeit soll erhalten bleiben – sie muss nicht zusätzlich gestärkt werden.
- der Thurgau auch mit einer Steuerbelastung für jur. Personen von 14,46 % (unter ZH) Standortvorteile aufweist, wie Wohnqualität, guter ÖV, Landschaft, günstige Mietpreise.

Die mit der Steuervorlage verknüpfte **Erhöhung der Kinderzulagen begrüssen wir sehr**, insbe-sondere weil der Thurgau mit anderen Kantonen die tiefsten Ansätze hat. Sie ist als eine Teilkom-pensation zu den Steuererleichterungen für die Firmen zu sehen, die die Zulagen mitfinanzieren.